



An den Grossen Rat

21.5587.02

GD/P215587

Basel, 29. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Interpellation Nr. 106 von Beat K. Schaller betreffend «zielgruppen-gerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-An-steckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. September 2021)

«Den Medien ist zu entnehmen, dass die Impfquote unter Migranten tief ist. Die Gesundheits-behörden «gehen davon aus, dass die Impfquote bei der migrantischen Bevölkerung etwa halb so hoch sei wie bei jenen, die aus der Schweiz stammen, konkrete Zahlen gäbe es aber keine». Angesichts der beginnenden vierten Welle ist diese Aussage alarmierend.

Die Aussagen decken sich mit der Antwort des Regierungsrates auf meine erste Interpellation zum Thema. Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt antwortete in einer E-Mail vom 30. Nov. 2020: «Während der Pandemie ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschwerten Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben.» Der Regierungsrat bestätigt in seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 die Einschätzung, «dass die Datenerfassung und deren Auswertung in der Epidemiologie eine wichtige Rolle spielen <...> Der Migrationshintergrund stellt dabei für sich genommen keinen klar definierten und abgrenzbaren Faktor dar.»

Der letzte Satz hat sich als falsch herausgestellt. Es soll jetzt diese Falscheinschätzung nicht im Nachhinein kritisiert werden, wohl aber müssen kritische Fragen zum Vorgehen während der Monate seit der ersten Interpellationsantwort und den zukünftigen Tätigkeiten gestellt werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für wie gefährlich erachtet der Regierungsrat die tiefe Impfquote der migrantischen Bevölkerung?
2. Wieso dauerte es mehr als ein halbes Jahr, bis dieses Problem in der Öffentlichkeit thematisiert wurde?
3. Sind der Regierung noch weitere Bevölkerungsteile bekannt, welche schwer erreichbar und für welche verstärkte Kommunikationsmassnahmen nötig sind?
 - a. Wenn Ja, welche?
 - b. Wenn Ja, welches sind diese Massnahmen?
4. In seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 schreibt der Regierungsrat, er «analysiere, welche Bevölkerungsgruppen einer möglichen Ansteckung besonders ausgesetzt sind. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die Kommunikationsmassnahmen auf dieser

Basis kontinuierlich angepasst und, wo nötig, verstärkt.» Diese Massnahmen sind offen-sichtlich nicht erfolgreich.

- a. Wie verstärkt der Regierungsrat konkret seine Anstrengungen, den migrantischen Bevölkerungsteil zu erreichen?
- b. Sind dem Regierungsrat in der Zwischenzeit weitere Teile der Bevölkerung bekannt geworden, auf welche er besondere Anstrengungen der Kommunikation richten muss?
5. Im Weiteren ist der Regierungsrat laut Interpellationsantwort nicht bereit, seine Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen. Angesichts des offensichtlichen Scheiterns der Kommunikation vis-à-vis dem migrantischen Bevölkerungsteil und der anlaufenden nächsten Coronawelle ist diese Einstellung fatal.
 - a. Welches Monitoring seiner Kommunikationsbemühungen unternimmt der Regierungsrat, um den Erfolg zu messen?
 - b. Welche weiteren Schritte zur Qualitätskontrolle (die in dieser Beziehung offensichtlich fehlt) ergreift der Regierungsrat, um eine solche und ähnliche Situationen in Zukunft gar nicht erst entstehen zu lassen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seine coronabezogenen Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen und diese dem Parlament bekannt zu geben?

Beat K. Schaller»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Für wie gefährlich erachtet der Regierungsrat die tiefe Impfquote der migrantischen Bevölkerung?*

Es ist wissenschaftlich belegt, dass die Impfung aktuell den wirksamsten Schutz vor COVID-19 bietet. Eine tiefe Impfquote in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe bedeutet, dass diese in Bezug auf das Corona-Virus höheren Risiken ausgesetzt ist. Insbesondere bei Personen, die zusätzliche Risikofaktoren aufweisen – also ältere Menschen und diejenigen mit Vorerkrankungen – stellt dies eine Gefahr für die Betroffenen dar.

Erkranken ungeimpfte Personen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – schwer und benötigen sie stationäre oder intensivmedizinische Betreuung, kann dies zur Überlastung der Spitäler und damit auch zur Gefährdung von Menschen führen, die aufgrund anderer gesundheitlicher Einschränkungen auf diese Betreuung angewiesen wären. Insofern stellt die tiefe Impfquote in einzelnen Bevölkerungsgruppen auch eine Gefahr für die ganze Gesellschaft dar.

2. *Wieso dauerte es mehr als ein halbes Jahr, bis dieses Problem in der Öffentlichkeit thematisiert wurde?*

Vor einem halben Jahr – Anfang März 2021 – waren aufgrund des knapp verfügbaren Impfstoffs erst ganz wenige Personen in der Schweiz geimpft. Die Impfquote war also insgesamt sehr tief und stieg erst in den Monaten Mai und Juni mit dem Eintreffen grösserer Impfstoffmengen rasant. In der Öffentlichkeit thematisiert wurde im ersten Halbjahr 2021 also richtig erweise vor allem die generell tiefe Impfquote – verbunden mit dem Hinweis, dass das Impfangebot bald auch bereiteren Bevölkerungskreisen zur Verfügung stehen wird, und dem Angebot, sich bereits frühzeitig für einen Impftermin zu registrieren.

Die Herkunft und Nationalität von Personen, die sich impfen lassen, wird im Gegensatz zum Alter und dem Wohnsitz bei der Registrierung nicht erfasst. Da die Fallzahlen im Frühsommer zunächst tief waren, zeigte sich die tiefe Impfquote in Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund erst mit den gegen Ende der Sommerferien wieder ansteigenden Fallzahlen und

der damit einhergehenden überdurchschnittlich hohen Hospitalisierungsrate von Angehörigen der entsprechenden Gruppen.

3. *Sind der Regierung noch weitere Bevölkerungsteile bekannt, welche schwer erreichbar und für welche verstärkte Kommunikationsmassnahmen nötig sind?*

a) *Wenn Ja, welche?*

b) *Wenn Ja, welches sind diese Massnahmen?*

Ad a): Über die klassischen Informationskanäle weniger gut erreichbar sind neben Angehörigen einiger Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund ältere Menschen, welche digitale Medien nicht nutzen, und junge Menschen, welche sich vor allem über Social Media-Netzwerke ihrer eigenen Peer-Gruppe informieren. Dies gilt nicht nur für Kommunikationsmassnahmen im Zusammenhang mit Corona, sondern für die Vermittlung von Gesundheits- und Behördeninformationen generell.

Ad b): Folgende zielgruppenspezifische Kommunikationsmassnahmen hat der Kanton Basel-Stadt im letzten halben Jahr im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Epidemie getroffen:

- Persönliche Impfeinladung per Brief an alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 75 Jahren im Januar 2021;
- Audionachrichten in 20 Sprachen mit jeweils aktuellen Informationen zum Coronavirus: Diese werden einerseits via Whatsapp, Facebook etc. oder über Schlüsselpersonen in die Communities verbreitet und andererseits sind diese über die Website zugänglich. Diese Audios richten sich an fremdsprachige Menschen. Weitere Infos unter www.coronavirus.bs.ch/sprachen;
- Elterninformationen zum Testen an Schulen als Audio in 17 Sprachen (Vertonung des Elternbriefs): [Informationen zum Coronavirus \(Covid-19\) – Informationen in weiteren Sprachen \(bs.ch\)](#);
- Laufende Weiterentwicklung der Basler Corona-Kampagne (Seifenboss-Kampagne) auf die jeweils im Fokus stehenden Zielgruppen.

Mit Blick auf die tiefe Impfquote in einigen Bevölkerungsgruppen wurde zuletzt die Impfkampagne um folgende Kommunikationsmassnahmen erweitert:

- Impftelefon für Unentschlossene in der Kalenderwoche 35 (30. August bis 3. September 2021);
- Streusendung in alle Basler Haushaltungen mit QR-Code und direktem Link zur Registrationsmöglichkeit;
- Verstärkte Kommunikationsmassnahmen, auch für die fremdsprachige Bevölkerung, insbesondere
 - o Briefversand an über 200 Multiplikatoren und Schlüsselpersonen aus Migrantenvereinen, Religionsgemeinschaften mit den wichtigsten Informationen zum Thema Impfen in drei Sprachen;
 - o Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Verein Parandalo für die albanische Community: Der Verein hat einen albanischen Arzt organisiert und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement eine Online-Infoveranstaltung für die Community umgesetzt;
 - o In Vorbereitung: Offizieller Briefversand in zwölf Sprachen an alle fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner von Basel, deren Nationalität weder Schweiz, Deutschland noch Österreich ist. Inhalt: Motivation und Vermittlung der wichtigsten Informationen zur Impfung und dem niederschwelligen Zugang zur Impfung durch Kommunikation von Impfbusaktionen an konkreten Orten;

- Im Aufbau: Informationsveranstaltungen für Fremdsprachige (im Rahmen von Frauentreffs, Migrantenvereinen, Religionsgemeinschaften etc.) durch pensionierte Hausärzte, allenfalls unterstützt durch Schlüsselpersonen und interkulturell Vermittelnde/Dolmetschende;
 - Massgeschneidertes Angebot an die 42 Pflegeheime, um die Impfquote des Gesundheitspersonals erhöhen zu können;
 - Walk-In-Tage im Impfzentrum im September (u.a. auch für Schülerinnen und Schüler);
 - Niederschwellige zusätzliche Impfmöglichkeit über einen Impfbus, der verschiedene Standorte in Basel-Stadt anfahren wird (seit 13. September 2021).
4. *In seiner Interpellationsantwort vom 6. Jan. 2021 schreibt der Regierungsrat, er «analysiere, welche Bevölkerungsgruppen einer möglichen Ansteckung besonders ausgesetzt sind. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die Kommunikationsmassnahmen auf dieser Basis kontinuierlich angepasst und, wo nötig, verstärkt». Diese Massnahmen sind offensichtlich nicht erfolgreich.*
- a) *Wie verstärkt der Regierungsrat konkret seine Anstrengungen, den migrantischen Bevölkerungsteil zu erreichen?*
 - b) *Sind dem Regierungsrat in der Zwischenzeit weitere Teile der Bevölkerung bekannt geworden, auf welche er besondere Anstrengungen der Kommunikation richten muss?*

Ad a): Siehe Antwort zu Frage 3.b).

Ad b): Siehe Antwort zu Frage 3.a).

5. *Im Weiteren ist der Regierungsrat laut Interpellationsantwort nicht bereit, seine Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen. Angesichts des offensichtlichen Scheiterns der Kommunikation vis-à-vis dem migrantischen Bevölkerungsteil und der anlaufenden nächsten Corona-Welle ist diese Einstellung fatal.*
- a) *Welches Monitoring seiner Kommunikationsbemühungen unternimmt der Regierungsrat, um den Erfolg zu messen?*
 - b) *Welche weiteren Schritte zur Qualitätskontrolle (die in dieser Beziehung offensichtlich fehlt) ergreift der Regierungsrat, um eine solche und ähnliche Situationen in Zukunft gar nicht erst entstehen zu lassen?*

Ad a): Der Regierungsrat stimmt seine Kommunikationsmassnahmen zu Corona auf die epidemiologische Entwicklung und die jeweilige Risikolage ab. Dabei bemüht er sich, im sehr dynamischen Pandemiesetting um eine möglichst vorausschauende Ansprache der Bevölkerung. Die grosse Herausforderung und sein Schwerpunkt liegen dabei in der Antizipation künftiger Entwicklungen und der frühzeitigen Planung und Umsetzung entsprechender adressatengerechter Kommunikationsmassnahmen.

Ein Monitoring der Kommunikationsmassnahmen erfolgt einerseits im Rahmen der Analyse klassischer Dialogue-Nutzer-Daten (User, Follower, Hits, Likes, Reichweite etc.), die der Kanton im Rahmen seiner Social-Media-Aktivitäten und Kampagnen sowie über Medienspiegel standardmäßig evaluiert. Ein solches Monitoring alleine ist aber wenig zielführend.

Der Erfolg von Kommunikationsmassnahmen kann letztlich am besten über das Verhalten der Bevölkerung gemessen werden. Tragen die Menschen die Massnahmen mit? Halten sie

sich an empfohlene Schutzmassnahmen? Nehmen sie Testangebote in Anspruch? Lassen sie sich impfen? Ein solches Verhaltensmonitoring findet seit Beginn der Pandemiebekämpfung in unserem Kanton im Rahmen der Lagebeurteilungen der Kantonalen Krisenorganisation und ihrer Fachbereiche sowie im Austausch mit den zentralen kantonalen Organisationen resp. regionalen, nationalen und internationalen Behörden laufend und systematisch statt.

Ad b): Wie aufgezeigt, bemüht sich der Regierungsrat um eine aktive, zielgruppengerechte Information der Bevölkerung, welche aufgrund der epidemiologischen Lage und der erwähnten Indikatoren und Rückmeldungen laufend angepasst wird. Die im schweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Impfrate im Kanton Basel-Stadt zeigt, dass die grossen Anstrengungen eine entsprechende Wirkung haben.

6. *Ist der Regierungsrat bereit, seine coronabezogenen Kommunikationsmassnahmen einer detaillierten, kritischen und ergebnisoffenen Beurteilung zu unterziehen und diese dem Parlament bekannt zu geben?*

Der Regierungsrat plant und beurteilt seine coronabezogenen Kommunikationmassnahmen wie zu Frage 5 ausgeführt laufend auf Basis der Lagebeurteilungen der zuständigen Experten und Behörden sowie mit Blick auf die zu erwartende epidemiologische Entwicklung und die daraus jeweils erwachsenden besonderen Risiken.

Im Rahmen der Beantwortung der Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend «Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung» wird der Regierungsrat zudem die im Umgang mit der Pandemie gemachten Erfahrungen umfassend aufarbeiten und allfälligen Anpassungs- und Handlungsbedarf hinsichtlich bestehender Strukturen und Prozesse sowie getroffener Massnahmen mit Blick auf die Bewältigung künftiger, ähnlicher Ereignisse in Form eines Berichts zuhanden des Grossen Rates zusammenfassen. Der Bereich der coronabezogenen Kommunikationsmassnahmen wird Teil dieser Analyse sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin